

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 39.

Weimar.

23. Oktober 1912.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung über die Genehmigung der G. Rothe- und G. E. Wohlbrück-Stiftung, Seite 758. — Ministerialbekanntmachung über die Bestellung des Orequator an den zum Kaiserlich Russischen Generalkonsul mit dem Amtssitz in Leipzig ernannten Kollegienrat Kammerjunker Grafen Welfin Puschkin, Seite 754. — Inhaltsverzeichnis aus dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 754.

(Nr. 119.) Ministerialbekanntmachung über die Genehmigung der G. Rothe- und G. E. Wohlbrück-Stiftung.

Der erbliche Ehrenbürger des Russischen Reichs G. E. Wohlbrück in Kaskafkino (Rußland) hat unter dem Namen

G. Rothe- und G. E. Wohlbrück-Stiftung

eine Stiftung errichtet und ihr als Grundkapital den Betrag von rund 500 000 \mathcal{M} zugesichert.

Die Stiftung hat den Zweck, Knaben und Jünglinge, welche sich der Land- oder Gartenwirtschaft, den Handwerken oder der Technik widmen wollen, in einer besonderen Erziehungsanstalt für ihren künftigen Beruf auszubilden.

Für die Lebenszeit des Stifters, und, solange nach seinem Ableben aus den Stiftungserträgen noch Zahlungen an einzelne Personen geleistet werden müssen, werden dem Großherzoglichen Staatsministerium, Departement des Innern, als dem Vorstände der Stiftung alljährlich Beträge überwiesen, die zur Ausbildung junger Handwerker und Techniker durch Gewährung von Stipendien zu verwenden sind.

Wir haben diese Stiftung nach § 14 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche genehmigt.

Weimar, den 19. Oktober 1912.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.

Paulsen.